

# ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 02.12.2025 1/3



## Fernweh statt Wintergrau

ARAG Experten informieren über weihnachtliche Fernreisen

**Auch wenn die meisten Deutschen die Feiertage weiterhin zuhause verbringen, steigt die Zahl derer, die lieber in die Ferne aufbrechen. Rund **acht Prozent** mehr Urlauber als im Vorjahr zieht es in weit entfernte Destinationen. Damit der Urlaub wirklich erholsam wird, sollten Reisende jedoch einige Punkte beachten. Die ARAG Experten geben Tipps, wie man entspannt und gut vorbereitet in die Ferne startet.**

### **Gut geplant ist halb gereist**

Fernreisen benötigen mehr Vorbereitung als ein Kurztrip: Die wichtigsten Punkte sind gültige Reisedokumente und zusätzliche Impfungen. Beispielsweise muss für viele Reiseziele neben dem Reisepass, der oft noch mehrere Monate nach der Rückkehr gültig sein muss, zusätzlich noch ein Visum beantragt werden.

### **Beliebte Urlaubsländer ohne Visumpflicht**

Wer zum Weihnachtsshopping nach New York reist, braucht zwar kein Visum, aber zusätzlich zum gültigen Reisepass und einem Rück- oder Weiterflugticket benötigen Reisende eine sogenannte Electronic System for Travel Authorization, kurz ESTA. Diese elektronische Einreiseerlaubnis ist zwingend für die visumsfreie Einreise in die USA notwendig und muss rechtzeitig beantragt werden. Genauer gesagt mindestens 72 Stunden vor Abreise. Das lässt sich bequem [im Internet](#) oder in einem Reisebüro erledigen.

Auch für das beliebte Fernreiseziel Kenia ist kein Visum mehr für die Einreise erforderlich. Stattdessen muss eine „Electronic Travel Authorization“ beantragt werden. Das ist frühestens drei Monate und spätestens 72 Stunden vor der Einreise [online](#) möglich.

Deutsche Staatsangehörige, die es nach Asien zieht, können sich in puncto Visum entspannt zurücklehnen. Wer beispielsweise nicht länger als 30 Tage in Indonesien bleiben möchte, kann bei der Einreise ein „Visa on Arrival“ beantragen. Das gilt auch für Reisen auf die exotische Urlaubsinsel Bali. Alternativ kann der Antrag auch vorab [online](#) gestellt werden. Für den Antrag benötigen Urlauber einen noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass und ein Rück- oder Weiterflugticket. Die Kosten von rund 26 Euro sind bargeldlos zu zahlen. Das „Visa on Arrival“ kann man einmalig um 30 Tage verlängern lassen.

### **Spezialfall Großbritannien**

An eine europäische Ausnahme erinnern die ARAG Experten. Sie gilt seit April dieses

# ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 02.12.2025 2/3



Jahres für Großbritannien: Hier ist die neue elektronische Einreisegenehmigung [ETA](#) (Electronic Travel Authorisation = elektronische Einreisegenehmigung) Pflicht. Sie kann per App oder online beantragt werden. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder stellt das [Auswärtige Amt](#) bereit.

## Reiseimpfungen, wenn es in die Ferne geht

Empfehlungen zu sinnvollen oder verpflichtenden Impfungen finden Reisende grundsätzlich beim [Robert Koch-Institut](#). Zu den gefährlichen Erkrankungen auf Reisen zählen laut ARAG Experten Gelbfieber, Malaria, Typhus und Cholera. So ist beispielsweise eine Gelbfieberimpfung sinnvoll, wenn es nach Südamerika oder Afrika geht. In einigen Ländern Asiens besteht sogar eine Impfpflicht bei der Einreise nach einem Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet.

Auch Malariaphylaxe kann je nach Urlaubsdestination sinnvoll sein. Die für Malaria verantwortliche Stechmücke Anopheles kommt laut ARAG Experten überwiegend in tropischen und subtropischen Regionen vor, insbesondere in vielen afrikanischen Ländern südlich des Äquators sowie im Norden Südamerikas und in Teilen Indonesiens, der Philippinen und Thailand.

Auch Typhus kann durchaus ein Thema sein. Es wird durch Salmonellen ausgelöst und kommt weltweit in Ländern mit schlechten hygienischen Verhältnissen vor, insbesondere in Nordafrika und Asien. Möglich ist eine Typhusimpfung als Spritze oder als Schluckimpfung. Abgeschlossen sein sollte die Grundimmunisierung mindestens zehn bis 14 Tagen vor Reiseantritt.

## Sicher unterwegs

Nichts verdirbt die Urlaubslaune so sehr wie verlorene Dokumente oder gestohlenen Geld. Deshalb gilt: Nur das Nötigste mitnehmen. Wertvoller Schmuck oder gar kostbare Erbstücke gehören nicht ins Reisegepäck. Modeschmuck reicht völlig aus. Bargeld sollte nur in kleinen Mengen mitgeführt werden. Meist ist es ohnehin günstiger, die Landeswährung vor Ort einzutauschen. In vielen Ländern ist zudem die Zahlung per Kreditkarte problemlos möglich. Diese ist laut ARAG Experten über die Bank versichert, sofern sie nach Verlust sofort gesperrt wird. Die allgemeine Sperrnummer aus dem Ausland lautet +49 116 116. Zusätzlich verfügt jede Bank über eigene Sperr-Hotlines, die sich Urlauber am besten noch vor dem Urlaub notieren sollten.

Für teure Fernreisen kann eine Reiseversicherung sinnvoll sein. Je nach Tarif übernimmt sie Leistungen bei Stornierung oder Reiseabbruch wegen Krankheit, Gepäckverlust oder -beschädigung, Verlust von Dokumenten, Arztkosten im Ausland oder sogar den medizinischen Rücktransport.

## ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 02.12.2025 3/3



Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?

Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

### Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: [Jennifer.Kallweit@ARAG.de](mailto:Jennifer.Kallweit@ARAG.de) [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

**ARAG SE** ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
**Vorstand** Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·  
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

**Sitz und Registergericht** Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995